

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren
am Dienstag, dem 27.10.2015 um 19.00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder:

Stefan Meyer, Horsten, Vorsitzender
Kirsten Getrost, Horsten
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede (Vertreterin für Rh. Hans-Hermann Lohfeld)
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt (Vertreter für Rfr. Eva Grüßing)
Thorsten Hyda, Friedeburg (Vertreter für Rh. Peter Assing)
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertreter für Rfr. Maike Eilers)
Walter Johansen, Horsten
Gerhard Quathamer, Marx

→ beratendes Mitglied:

Mathis Harms, Jugendparlament
Christian Herzog, Gemeindebrandmeister

→ Vertreter der Verwaltung:

Bürgermeister Helfried Goetz
GAR Roland Abels
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
Verw.-Angest. Stefan Renken, zugleich als Protokollführer

→ Gäste:

Dr. Dieter Meents (zu TOP 6)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.10.2015 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 15.09.2015 – öffentlicher Teil – wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldung:

Herr J. aus Marx berichtete, dass die Straße Mühlenbergsweg in Marx zur Zeit vermehrt durch schwere Erntefahrzeuge befahren wird und diese die Seitenräume extrem beanspruchen würden. Herr J. fragt an, ob es für die geschilderte Situation eine Lösung gäbe.

Der BM erklärte, dass dieses Problem im ländlichen Raum bekannt sei. Es sollen Lösungen gemeinsam mit den Landwirten und Lohnunternehmen erarbeitet werden. Bis dahin könne nur an die Fahrer appelliert werden, vorsichtig zu fahren.

TOP 6 Neubau Feuerwehrhaus Horsten - Prüfung von Standortalternativen Vorlage: 2015-097/1

Der BM erläuterte die Vorlage und erklärte, dass das Schützenfest in Horsten auch bei Realisierung des Feuerwehrhauses auf dem von der Feuerwehr und der Verwaltung favorisierten Gelände stattfinden könne. Der Schützenverein habe sich in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung für eine gemeinsame Nutzung des Areals ausgesprochen. Weiter erklärte der BM, dass der Pächter des Grundstückes einem Feuerwehrneubau positiv gegenüberstehen würde. Ein weiteres Gespräch werde in der kommenden Woche stattfinden. Auch die Anwohner im rückwärtigen Bereich hätten sich zu dem geplanten Vorhaben positiv geäußert und gebeten, einen Zaun zwischen dem zukünftigen Feuerwehrgrundstück und ihrem landwirtschaftlich genutzten Grundstück zu errichten und als Einfriedung keine für Pferde giftigen Hecken anzupflanzen.

Noch offen sei die Form des Erwerbs, so der BM. Für das Grundstück zur Größe von 8.200 qm würde seitens der Eigentümerin aus steuerrechtlichen Gründen kein Verkauf in Frage kommen. Alternativen wären die Einräumung eines Erbbaurechtes oder der Erwerb im Rahmen eines Mietkaufes.

Auf Hinweis des BM beantragte der Vorsitzende die unterschiedlichen Erwerbsformen durch den anwesenden Herrn Dr. Meents vom Steuerbüro Dr. Meents & Wreesmann erläutern zu lassen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Meents gab als Erstes Erläuterungen zum Erbbaurecht. Besonders wies er darauf hin, dass ein Erbbaurechtsvertrag nicht mehr auf 99 Jahre geschlossen werden müsse, sondern der Zeitraum von den Vertragsparteien frei gewählt werden könne. Der Erbbauzins würde zur Zeit

zwischen 3 und 5 Prozent betragen. Weiter gab Herr Dr. Meents Hinweise zum Mietkauf. Er wies darauf hin, dass auch diese Form des Erwerbs notariell beurkundet werden müsse und es sich bei einem Erwerb der Schützenwiese um einen Pachtkaufvertrag handeln würde, da dieses Grundstück unbebaut sei.

Auf eine entsprechende Frage des BM erwiderte Herr Dr. Meents, dass Baumaßnahmen auf Erbbaurechtsgrundstücken nach dem Erbbaurechtsgesetz nicht der Zustimmung des Erbbaurechtsgebers bedürfen würden. Eine anderslautende einzelvertragliche Regelung sei möglich.

Rh. Quathamer hielt es aus Kostengründen für sinnvoll, statt eines Erbbaurechtsvertrages die Variante des Pachtkaufes zu wählen.

Rh. Johansen sprach sich für eine gemeinsame Nutzung der Schützenwiese durch Feuerwehr und Schützenverein aus.

Rh. Hyda fragte, ob es bei Inanspruchnahme dieses Grundstückes Probleme mit den Pferden der Nachbarn geben würde. Der BM erläuterte, dass es sich bei den dort gehaltenen Pferden nicht um Pensionspferde sondern um Therapiepferde handeln würde. Diese Pferde reagierten nicht so sensibel auf Lärm.

Rfr. Getrost kritisierte, dass die Bushaltestelle verlegt werden müsse und dass die der Gemeinde entstandenen Erwerbskosten des Grundstückes für Notaren und Grunderwerbssteuer bei einem Verkauf mit eingeplant werden müssen. Der BM erwiderte, dass die Bushaltestelle aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht verlegt werden müsse. Die von der Gemeinde gezahlten Grunderwerbsnebenkosten müssten notfalls abgeschrieben werden.

Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Aufgrund der Petition der Familie Toben vom 04.03.2015 und der vorgenommenen Gegenüberstellung der Grundstücke ist von einem Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Flurstück 11/1 der Flur 11 von Horsten (Variante 1) Abstand zu nehmen. Der Neubau des Feuerwehrhauses ist auf dem Flurstück 16/10 der Flur 11 von Horsten (Variante 2) zu realisieren.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt,**
 - a) von dem Flurstück 16/10 der Flur 11 von Horsten eine Teilfläche zur Größe von ca. 8.200 m² vertraglich zu sichern, der Vertrag ist dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen und**
 - b) die Teilfläche des Flurstücks 11/1 der Flur 11 von Horsten zur Größe von 7.500 m² mindestens zu den Erwerbskonditionen wieder zu veräußern.**

**TOP 7 Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr
Reepsholt/ Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede
Vorlage: 2015-106**

Der BM erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass für die Zukunft zu überlegen sei, ein Zivilfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Wiesede anzuschaffen, um neben sozialen Zwecken die Beförderung der dortigen Jugendfeuerwehrmitglieder zu vereinfachen.

GemBM Herzog wies darauf hin, dass in der Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede mittlerweile 20 aktive Jugendliche aufgenommen seien und dass durch die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gesteigert und auch der Nachwuchs mehr gefördert werden könne.

Rh. Hyda fragte an, ob das Fahrzeug ein Neufahrzeug sein werde. Der BM antwortete, dass dieses Fahrzeug als Neufahrzeug über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) beschafft werden solle.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 19.10.215 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede ist ein Mannschaftstransportfahrzeug anzuschaffen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

TOP 8 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Rh. Quathamer fragte an, wer für den Schaugraben in der Straße Börgerhörn in Marx zuständig sei. GAR Abels sagte zu, diese Frage zu klären und Rh. Quathamer zu informieren.

Rh. Hyda erkundigte sich über die Grundstücke im Baugebiet Friedeburg-Ost hinter dem Seniorenheim. Der BM erklärte, dass hierzu Informationen im Bericht BM der morgigen Sitzung erfolgen würden.

Rh. Getrost fragt an, ob Flüchtlinge im ehemaligen OS-Gebäude in Friedeburg untergebracht werden sollen. Der BM erwiderte, dass das Grundstück verkauft worden und deshalb eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht vorgesehen sei.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 19.54 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer